

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	O. Klein, Gebrauchtteil-Reparatur beim Kfz-Haftpflichtschaden	193	
	M. Nolte, N. Braun, T. Fleischer, V. Kolarova, M. Loba, N. F. Salem, H. Steege, T. Form, T. Stolte, C. Höhmann, F. Poszler, T. Reiff, B. Hense, M. Maurer, Anmerkungen zu Sicherheit und Risiken autonomer Straßenfahrzeuge – Teil 1	198	
	B. Köhler, Falschbeurkundung im Amt im Zusammenhang mit Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen	207	
Bericht	I. König, J. Schlautmann, 10. Jenaer Gespräche zum Recht des ÖPNV – „Europarechtliche Determinanten des ÖPNV“	212	
Buchbesprechungen	Rechtsfragen in der Automobil- und Zulieferindustrie, von Sven Hartung / Sven Regula / Angelika Schaeuffelen (S. Gutt)	215	
	Betäubungsmittelstrafrecht mit Cannabisstrafrecht, von Carsten Krumm / Marco Ostmeier (M. Quarch)	215	
Rechtsprechung			
Rechtsprechung im Volltext			
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>			
OLG Rostock	28. 2. 2024 – 5 W 22/23	Vorfahrtsregelung nach § 8 StVO bei abgesenktem Bordstein (Anm. Ewald Ternig)	216
<i>Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht</i>			
KG	23.10. 2024 – 3 ORs 28/24-161 SRs 9/24	Rechtmäßigkeit des Handelns eines Polizeibeamten bei der Verfolgung eines Verkehrsteilnehmers auf der Autobahn (Anm. Axel Deutscher)	218
<i>Verwaltungsrecht</i>			
BVerwG	6. 6. 2024 – 3 C 5.23	Einschreiten der Straßenverkehrsbehörde gegen verbotenes Gehwegparken (Anm. Rupert Schubert)	223
Kommentierte Rechtsprechung			
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>			
BGH	30. 7. 2024 – VI ZR 122/23	Darlegungs- und Beweisebene bei Vorschäden (Christopher Daßbach)	232
OLG Celle	15.10. 2024 – 14 U 143/24	„Welpenschutz“ – Zur Mithaftung eines 14-jährigen Radfahrers, der den freigegebenen Gehweg in verbotener Richtung befährt (Stefan Bachmor)	233

OLG Düsseldorf	27. 8. 2024 – 1 U 144/24	Auch im Verkehrsunfallprozess keine Umdeutung eines Rechtsmittels nach Fristablauf möglich (<i>Niklas-Jens Biller-Bomhardt</i>)	234
OLG Hamm	19. 8. 2024 – 7 U 58/23	Fahrbahnquerung eines unerkannt alkoholisierten Fußgängers (<i>Holger Fahl</i>)	235
<i>Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht</i>			
KG	21. 5. 2024 – 3 ORbs 54/24– 122 SsBs 5/24	Anforderungen an die Übersichtlichkeit des Rechtsbeschwerdevortrags (<i>Jochen Metz</i>)	236
KG	11. 9. 2024 – 122 SsBs 25/24	Dysfunktionales Absehen vom Fahrverbot (<i>Carsten Krumm</i>)	237
AG Schwelm	16. 4. 2024 – 64 OWi 73/24 (b)	Keine Wiedereinsetzung bei Analphabetismus (<i>Carsten Rinio</i>)	238
<i>Verwaltungsrecht</i>			
OVG Münster	26.11. 2024 – 16 A 1276/22	Voraussetzung der Erteilung der Schlüsselzahl 196 zur Fahrerlaubnis B nach § 6b FEV (<i>Uwe Gail</i>)	239
LSG Bayern	20. 6. 2024 – L 17 U 215/23	Außerhäuslicher Weg in der Mittagspause während des Homeoffices unfallversichert (<i>Sebastian Felz</i>)	240

ISSN 0934–1307

**NZV –
Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht**

Schriftleitung:
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.),
Vorsitzender Richter am Landgericht

Einsendungen bitte an:
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.)
Vorsitzender Richter am Landgericht
c/o Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstr. 9
80801 München.
E-Mail: nzv@beck.de

Social-Media-Beauftragter:
Dr. Philipp Schulz-Merkel, Rechtsanwältin, nzv@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:
Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren

Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2025:
Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 275,- (inkl. MwSt.). *Einzelheft* € 33,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:
Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzv-neue-zeitschrift-verkehrsrecht/product/1336

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

